

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	28.11.2014	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Bekämpfung der invasiven Neophyten im Rhein-Sieg-Kreis; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.08.2014

Vorbemerkungen:

In den letzten Jahrzehnten sind im Rhein-Sieg-Kreis verschiedene Neophyten aufgetreten, auf die im Einzelnen in den nachstehenden Erläuterungen eingegangen wird. Obwohl manche dieser Pflanzen mittlerweile im gesamten Rhein-Sieg-Kreis verbreitet sind, ist das Thema Neophyten, insbesondere die Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts und der Herkulesstaude, in der letzten Zeit verstärkt im Zusammenhang mit der Siegaue vor allem im Bereich der Kommunen der „oberen Sieg“ intensiv diskutiert worden. Die Gründe hierfür liegen darin, dass gerade in diesem Bereich der Siegaue die Aspekte des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Naherholung und des Tourismus aufeinander einwirken.

Wie in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt, hat der Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2009 bis 2013 mit erheblichem personellen und finanziellen Aufwand die Herkulesstaude entlang der Sieg entfernt. Dieser im Rhein-Sieg-Kreis betriebene Aufwand war nur mit einer entsprechenden Landesförderung in diesem Zeitraum darstellbar. Korrespondierend zu diesen Maßnahmen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises wurde auch am Oberlauf der Sieg im Kreis Siegen-Wittgenstein (NRW) und im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz die Herkulesstaude beseitigt.

Im Frühjahr 2014 teilte das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) dem Rhein-Sieg-Kreis mit, dass es auch aus Gründen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmittel im Bereich des Naturschutzes nicht mehr möglich sei, eine flächendeckende Bekämpfung der Herkulesstaude im Sieg- und Aggereinzugsbereich längerfristig zu fördern. Aus diesem Grund werden sich die seitens der unteren Landschaftsbehörde naturschutzfachlich begründeten Maßnahmen zur Beseitigung der Herkulesstaude künftig auf naturschutzfachlich besonders wertvolle Bereiche beschränken müssen. Dies sind nach den Ausführungen des MKULNV unter anderem die Vorkommen und Lebensräume besonders gefährdeter Tier- und Pflanzenarten oder auch gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, deren Erhaltungszustand sich durch ein (weiteres) Ausbreiten der invasiven Arten zu verschlechtern droht.

Hiermit ist der naturschutzfachliche Handlungsrahmen des Rhein-Sieg-Kreises als untere Landschaftsbehörde klar definiert. Diesen wird sie im Rahmen ihrer Schutzgebietspflege unter Ausschöpfung ihrer personellen und finanziellen Ressourcen und der Inanspruchnahme der hierfür (weiterhin) zur Verfügung stehenden Landesförderung ausfüllen.

Soweit es über diese rein naturschutzfachlichen Aspekte hinaus weitergehende Belange gibt - so die bereits angesprochenen Interessen der Naherholung, des Tourismus und im Falle der Herkulesstaude (oder Beifuß-Ambrosie) unter Umständen auch Belange der öffentlichen Sicherheit - müsste eine organisatorische Struktur geschaffen werden, in der alle Maßnahmen der unterschiedlichen Akteure koordiniert werden. In eine solche Struktur wäre das in diesem Jahr bereits gezeigte ehrenamtliche Engagement aus der Einwohnerschaft und aus den Naturschutzverbänden mit einzubeziehen. Die Kompatibilität der zusätzlichen Maßnahmen mit den für das Naturschutz- und FFH-Gebiet Sieg maßgeblichen Regelungen sowie deren Finanzierung und mögliche Förderung müssten im Einzelfall geprüft werden.

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 13.08.2014 hat die SPD-Kreistagsfraktion Fragen zum Thema Bekämpfung der invasiven Neophyten im Rhein-Sieg-Kreis vorgelegt (**Anlage 1**), auf die nachstehend aus naturschutzfachlicher Sicht eingegangen wird. In diesem Zusammenhang wird auf die nochmals beigelegte Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 19.09.2014 (**Anlage 2**) verwiesen, zu der die Verwaltung mit ebenso beiliegendem Schreiben vom 23.09.2014 (**Anlage 3**) bereits Stellung genommen hat.

I. Invasive Neophyten im Rhein-Sieg-Kreis in den letzten 10-15 Jahren

- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
- Japanischer Knöterich (*Fallopia japonica*)
- Herkulesstaude (*Heracleum mantgazzianum*)
- Topinambur (*Helianthus tuberosus*)
- Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Goldrute (*Solidago canadensis*)
- Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)

Springkraut, Knöterich und Herkulesstaude sind die am weitesten verbreiteten Arten. Topinambur und Goldrute kommen in kleineren Beständen vor. Goldrute wird lokal durch Mahd zurückgedrängt. Späte Traubenkirsche kann im Wald Dominanzbestände bilden und wird wegen ihrer Ausbreitung auf die Offenlandbereiche in der Wahner Heide dort zurückgedrängt. Die Beifuß-Ambrosie ist nur lokal verbreitet.

Die drei erstgenannten Pflanzen werden aufgrund ihres verbreiteten Vorkommens, die letztgenannte wegen ihrer gesundheitlichen Bedeutung erläutert.

Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

Springkrautbestände bilden umfangreiche dominante Bestände insbesondere in den Bracheflächen der Überschwemmungsgebiete der Fließgewässer (z. B. Siegtal), zunehmend auch in lichten Waldbereichen und sonstigen Brachflächen. Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind nicht bekannt.

Japanischer Knöterich (*Fallopia japonica*)

Der Japanische Knöterich bildet zunehmend dichte Dominanzbestände insbesondere an den Ufern der Sieg. Dies führt bei fortschreitender Dominanz zu Problemen hinsichtlich Natur- und Artenschutz sowie der Abflussdynamik. Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind nicht bekannt.

Herkulesstaude (*Heracleum mantgazzianum*)

Eine Kartierung der Herkulesstaude erfolgte 2007 durch die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis mithilfe von Meldungen aus der Bevölkerung. Die Hauptvorkommen liegen in den Überschwemmungsbereichen von Sieg und Agger. Die Anzahl und Verteilung der Pflanzenvorkommen an der Sieg lässt sich aus der Anzahl der beseitigten Stauden in den Jahren 2009-13 ablesen – s. **Anlage 4** („Anzahl der beseitigten Stauden in Abschnitten entlang des Siegverlaufes“). Die betroffenen Flächen befinden sich überwiegend im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Die größten Bestände liegen im Bereich der Gemeinde Windeck.

An den Gewässern III. Ordnung im Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Rhein-Sieg wurde die Herkulesstaude regelmäßig bekämpft, so dass dort kaum Vorkommen vorhanden sind.

Die Vorkommen außerhalb der Gewässerauen wurden im Wesentlichen durch die Städte und Gemeinden erfolgreich bekämpft. Eine ungefähre Übersicht über den Umfang dieser Bestände gibt die in der **Anlage 5** angefügte Tabelle, in der die Bekämpfungsmaßnahmen 2008-2012 je Gemeinde aufgeführt sind. Diese Tabelle wurde im Rahmen der erforderlichen Ausnahmegenehmigung für den Herbizideinsatz erstellt.

Auswirkungen der Pflanze:

Alle Pflanzenteile enthalten das Gift Furocumarin. Bei Hautkontakt ruft der Saft der Pflanze unter Lichteinwirkung starke Rötungen, teilweise verbrennungsähnliche Schäden der Haut und Blasen hervor. Diese treten allerdings erst nach ein bis zwei Tagen auf, so dass die Ursache oft nicht erkannt wird. Die Wunden heilen schwer ab, und noch Jahre danach kann die Haut empfindlich gegen ultraviolette Strahlung bleiben.

Die Pflanzen- und Tierwelt kann ebenfalls beeinträchtigt werden. Durch das enorme und schnelle Wachstum und die stark schattenden Blätter verdrängt die Herkulesstaude heimische Pflanzen. Wo die Staude wächst, geht die lokale Vielfalt der heimischen Flora zurück. Darüber hinaus kommt es an Uferböschungen leicht zu Abbrüchen, da die Wurzeln nicht so gut die Erde festhalten wie die heimischen Uferpflanzen.

Beifuß-Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*)

Die aus Nord-Amerika stammende Beifuß-Ambrosie tauchte erstmals 2006 in einem größeren Bestand in Bad Honnef auf; damals war sie auch Thema einer Anfrage im Umweltausschuss (21.9.2006). Weitere größere Bestände wurden 2008 in Rheinbach und in Hennef-Stoßdorf entdeckt. Während der Bestand in Rheinbach infolge einer Baumaßnahme erloschen ist, sind die beiden anderen unter regelmäßiger Beobachtung, da die Samen dieser Pflanze bis zu 40 Jahre keimfähig sind. Durch geeignete Mahdmaßnahmen der Eigentümer sind die Bestände deutlich reduziert. Kleinere Vorkommen, meist in der Nähe von Vogelfutterstellen, sind in der Regel im gleichen Jahr vernichtet worden.

Auswirkungen der Pflanze:

Naturschutzfachlich stellt die Pflanze kein Problem dar, einzig in Bayern dringt sie in einem Sandtrockenrasen aggressiv vor. Schwerer sind die Auswirkungen auf die Gesundheit zu bewerten. Die Pflanze birgt ein hochpotentes Pollenallergen, das die Leidenszeit von Heuschnupfenallergikern wegen der späten Blüte weit in den Herbst verlängert.

II. Arten der Bekämpfungsmaßnahmen und der damit verbundene Aufwand

Die Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes erfolgt aufgrund seiner großflächigen Verbreitung nur in naturschutzfachlich besonders wertvollen Gebieten. Eine Bekämpfung in der Siegaue erscheint nicht erfolgversprechend. Die Bekämpfung des Japanischen Knöterichs ist aufgrund seiner tiefwurzelnden Rhizome nur mithilfe von Herbiziden nachhaltig möglich. Im Naturschutzgebiet „Siegaue“ - dem Hauptvorkommensgebiet – wird dies seitens des MKULNV abgelehnt. Die Späte Traubenkirsche wird im Rahmen der Pflege des Naturschutzgebietes „Wahner Heide“ im Vertragsnaturschutz zurückgedrängt.

Die Kosten für die Zurückdrängung der genannten Arten kann nicht beziffert werden, da sie im Rahmen der Pflege der Schutzgebiete erfolgt und nicht gesondert erfasst wird.

Eine Ausnahme bildet die Bekämpfung der Herkulesstaude, die im Folgenden weiter erläutert wird.

Herkulesstaude

Die Arbeiten zur Bekämpfung der Herkulesstaude im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises entlang der Sieg erfolgten ausschließlich durch Ausgraben. Eine Bekämpfung mit Herbiziden wird im Ufer- und Auenbereich (dort sind die Hauptvorkommen) durch das MKULNV explizit abgelehnt. Die Bekämpfung durch die Kommunen außerhalb der Gewässerbereiche erfolgt auch durch Herbizide (Ausnahmegenehmigung der Landwirtschaftskammer). Die großen Vorkommen an der Agger konnten nicht bekämpft werden, da ein Ausgraben in den Steinen der Uferbefestigung nicht möglich war.

Die untere Landschaftsbehörde wird bei der Bekämpfung nicht zur Abwehr von Gesundheitsgefahren tätig, sondern bei einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten (§ 40 Bundesnaturschutzgesetz). Eine Fortsetzung der Arbeiten auf dieser rechtlichen Grundlage ist nicht mehr möglich, da das MKULNV keine weitere Förderung in Aussicht gestellt hat. Grund hierfür sind die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel, die eine landesweite flächendeckende Bekämpfung nicht ermöglichen. Eine Bekämpfung solle nur in Schwerpunktgebieten erfolgen, die nach naturschutzfachlichen Aspekten zu priorisieren sind.

Die Bekämpfungsmaßnahmen zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren liegen in der Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörden. Sie haben hierfür ggf. den Eigentümer des Grundstücks als Zustandsstörer in Anspruch zu nehmen. Bei der Beurteilung des bestehenden Gefährdungspotentials sollte berücksichtigt werden, dass der Herkulesstaude die hohe Verletzungsfahr nicht angesehen werden kann, sodass die Gefahr für arglose Spaziergänger, insbesondere Kinder, als besonders tückisch und damit hoch einzustufen ist. Allerdings hat sich das MKULNV zu der Gefahr, die durch Berühren von Pflanzenteilen auf die Gesundheit ausgeht, geäußert: „Die hypothetische Möglichkeit, dass es auch zu Verletzungen durch Berührung von Pflanzenteilen in der ‚freien Natur‘ kommen kann, reicht meines Erachtens nicht für eine behördliche Verpflichtung, nach § 14 Abs.1 OBG einzuschreiten aus, da Gefahr im Sinne dieser ordnungsbehördlichen Vorschrift die konkrete Gefahr ist. Die oben erwähnte hypothetische Möglichkeit stellt lediglich eine abstrakte Gefahrenlage dar.“

Die Mahd entlang der die Sieg begleitenden Rad- und Fußwege wird durch den Baubetriebshof der Bezirksregierung Köln in Eitorf im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Gewässerunterhaltungsträger der Sieg durchgeführt. Im Bereich der gewässernahen Erholungsbereiche ist das Betreten des Naturschutzgebietes zulässig und insoweit eine Bekämpfung der Neophyten durch die Kommunen oder in abgestimmtem Rahmen durch Freiwillige möglich. In einigen Abschnitten werden die gewässernahen Erholungsbereiche regelmäßig gemäht, wodurch die Neophyten an diesen Stellen zurückgedrängt werden.

III. Kosten

Rhein-Sieg-Kreis

Die Kosten und der Umfang der Maßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis durch Ausgraben der Herkulesstaude sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Anzahl der beseitigten Stauden		Kosten in €
	Knollen (mit Blüten)	nur Blüten	
2009	57.750	15.000	68.382,43
2010	82.170	6.980	81.020,64
2011	74.690		94.203,69
2012 (Beginn erst 08.06. wegen HHbeschluss)	23.000		49.043,06
2013	35.519	13.480	79.818,83
Gesamt	273.129	35.460	372.468,65

In den Jahren 2009-2012 hat die Hilfe zur Arbeit – Zukunfts-GmbH die Arbeiten durchgeführt. Nach deren Insolvenz hat die AWO in 2013 die Arbeiten fortgesetzt, die aufgrund nicht ausreichenden Arbeitsfortschrittes von einer Fachfirma abgeschlossen wurden. Die Fachfirma konnte aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit im Juli nur mit der Beseitigung der Blüten beauftragt werden. Ein Kostenvergleich mit den Sozialverbänden ist insofern nicht möglich, da die Arbeiten im Frühjahr eines Jahres unvergleichlich viel schneller voranschreiten und effektiver sein können, als ein Arbeitsbeginn im Juli. Die Kosten in 2013 verteilen sich wie folgt:

	Anzahl der beseitigten Stauden		Kosten in €
	Knollen (mit Blüten)	nur Blüten	
AWO bis 31.07.	29.022	9.748	47.000,00
Fachfirma 01.-16.08.	6.497	3.732	30.702,00
ERS Entsorgung			2.116,83
2013 insgesamt	35.519	13.480	79.818,83

Die künftigen auf das Zurückdrängen der Neophyten aus naturschutzfachlich besonders wertvollen Bereichen konzentrierten Maßnahmen werden als Schutzgebietspflege im Rahmen des bisher im Haushalt zur Verfügung stehenden Budgets unter Inanspruchnahme der entsprechenden Landesförderung (etwa 70%) durchgeführt.

Übrige Sieganlieger stromaufwärts

Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Kreis Siegen-Wittgenstein führt Bekämpfungsmaßnahmen an der Sieg ebenfalls mithilfe von Sozialverbänden durch. Es werden Herbizide verwendet. Hierfür stand ein jährlicher Etat von 20.000 € für die Jahre 2011-2014 zur Verfügung.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, Rheinland-Pfalz.

Erfahrungen mit der Bekämpfung der Herkulesstaude an der Sieg durch eine Fachfirma hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, Rheinland-Pfalz. Dort wurde die Herkulesstaude vorwiegend mit Herbiziden bekämpft. Die Bekämpfungsmaßnahmen an der Sieg erfolgten in einem dreijährigen Zeitraum 2010 bis 2013 mit Kosten von 158.500 €.

An der Nister wurde die Herkulesstaude während eines siebenjährigen Zeitraumes 2007 bis 2013 soweit zurückgedrängt, dass eine Kontrolle mit geringem jährlichen Aufwand möglich ist. Die Kosten beliefen sich auf ca. 230.000 €.

Im Auftrag

Anhang:

1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.08.2014
2. Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 19.09.2014
3. Stellungnahme der Verwaltung vom 23.09.2014
4. Kartierung „Anzahl der beseitigten Herkulesstaude 2009 – 2013 in Abschnitten“
5. Tabelle „Bekämpfung der Herkulesstaude durch die Kommunen“